

Dipl.-Ingenieurin Elle Krack-Roberg

# Ehescheidungen 2008

*Im Jahr 2008 wurden in Deutschland 191 948 Ehen gerichtlich geschieden, das waren 4 876 Scheidungen bzw. 2,6 % mehr als im Jahr 2007. Dabei stieg die Zahl der Scheidungen vor allem im früheren Bundesgebiet und Berlin um 2,9% auf 166 566 an, in den neuen Ländern (ohne Berlin-Ost) nahm sie lediglich um 0,7% auf 25 382 Scheidungen zu.*

*Bezogen auf die Anzahl der bestehenden Ehen wurden 2008 gut 106 von 10 000 bestehenden Ehen geschieden (Vorjahr: 103). Gemessen an der Einwohnerzahl Deutschlands wurden 2008 – ebenso wie im Vorjahr – rund 23 Ehen je 10 000 Einwohner durch gerichtliche Ehescheidung gelöst. Der Anteil der geschiedenen Ehen mit minderjährigen Kindern stieg verglichen mit dem Jahr 2007 leicht von 49,0 auf 49,2%. 2008 waren insgesamt 150 187 minderjährige Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen, 5 206 Kinder mehr als im Vorjahr. In 54,2% (2007: 55,1%) der Scheidungsfälle wurde der Scheidungsantrag von der Frau gestellt, die Scheidung erfolgte dann zumeist (84,6%) nach einjähriger Trennungszeit. Das Risiko einer Ehescheidung ist bei einer Ehedauer zwischen fünf und sechs Jahren am höchsten.*

## Vorbemerkung

Die Zahl der Ehescheidungen wird im Rahmen der laufenden Bevölkerungsstatistiken erhoben und ausgewertet. Ehescheidungen verändern zwar nicht die Bevölkerungszahl, geben aber – differenziert nach dem Familienstand – Auskunft über die Veränderung der Bevölkerungsstruktur.

Zudem dienen die Ergebnisse als Grundlage für die Beurteilung des Scheidungsverhaltens bzw. der Auswirkungen von Scheidungen sowie als Basis sozial- und familienpolitischer Entscheidungen.

Der vorliegende Beitrag gibt zunächst einen kurzen Überblick über die Methodik der Statistik zu den rechtskräftigen Beschlüssen in Eheauflösungssachen (= Scheidungsstatistik), anschließend werden die Ergebnisse des Berichtsjahres 2008 dargestellt, beginnend mit der Gesamtzahl der Ehelösungen, unter die die Ehescheidungen fallen. Im weiteren Text werden die Ehescheidungen insgesamt sowie nach verschiedenen Gesichtspunkten gegliedert präsentiert. So werden beispielsweise das Alter bei der Ehescheidung, die Staatsangehörigkeit der Partner, die Zahl der betroffenen minderjährigen Kinder bei der Scheidung, die regionale Häufigkeit nach Bundesländern sowie die Anzahl der Scheidungen gemessen an den Einwohnern und den bestehenden Ehen betrachtet. Das letzte Kapitel beschäftigt sich mit dem Scheidungsrisiko in Abhängigkeit von der Ehedauer.

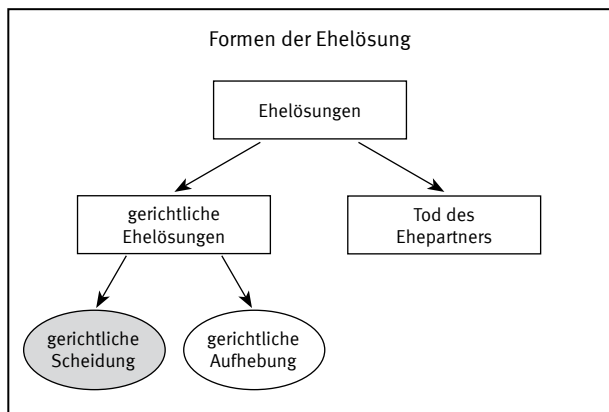
## 1 Zur Methodik

### Allgemein

Die gerichtliche Ehescheidung und die gerichtliche Aufhebung der Ehe sind Formen der gerichtlichen Ehelösung. Am häufigsten werden Ehen jedoch noch immer durch den Tod eines Ehepartners gelöst.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Bis zum 30. Juni 1998 gab es auch die Möglichkeit einer Nichtigkeitserklärung der Ehe, die hier nicht thematisiert wird.

Schaubild 1



Das Verfahren zur gerichtlichen Ehescheidung muss von einem oder von beiden Ehegatten beantragt werden. Um den Scheidungsantrag beim zuständigen Familiengericht zu stellen, muss ein Anwalt beauftragt werden. Damit das Gericht ein Scheidungsurteil verkünden kann, müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllt sein. Diese sind in der Übersicht zusammen mit den jeweiligen Entscheidungen und den zugehörigen Rechtsgrundlagen dargestellt. Erst wenn die Voraussetzungen für eine Scheidung erfüllt sind, dem Gericht alle weiteren nötigen Informationen (z. B. zur Berechnung des Versorgungsausgleichs) vorliegen und Streitpunkte zwischen den Ehepartnern (z. B. Unterhalt) geklärt sind, wird vom Gericht ein Scheidungstermin bestimmt. Die Verhandlung schließt mit dem gerichtlichen Scheidungsbeschluss.

Die Meldung der gerichtlichen Beschlüsse in Ehesachen an die Statistischen Ämter der Länder erfolgt auf der Grundlage des § 3 des Bevölkerungsstatistikgesetzes<sup>2)</sup> durch die Justizgeschäftsstellen der Familiengerichte.<sup>3)</sup> Die Datenübermittlung erfolgt weitestgehend elektronisch. In den Statis-

tischen Ämtern der Länder werden die gemeldeten Daten geprüft, plausibilisiert und anschließend in aggregierter Form an das Statistische Bundesamt weitergeleitet, welches nach Vorlage aller Länderdaten das Bundesergebnis erstellt.

Im Bundesland Berlin ist es aufgrund veränderter Zuständigkeiten der Familiengerichte seit dem Berichtsjahr 1995 nicht mehr möglich, die Scheidungsfälle nach Berlin-West und Berlin-Ost aufzuteilen. Daher werden seit 1995 die für Berlin ermittelten Scheidungen insgesamt dem früheren Bundesgebiet zugerechnet. Um die Ergebnisse der Scheidungsstatistik seit der deutschen Vereinigung im Jahr 1990 vergleichen zu können, wurden die für die Jahre 1990 bis 1994 für Berlin-Ost ermittelten Scheidungsfälle in die Ergebnisse des früheren Bundesgebietes integriert.

### Verwendete Ziffern

Im vorliegenden Beitrag werden an mehreren Stellen Ziffernberechnungen zur aussagekräftigen Analyse und Interpretation der Scheidungszahlen herangezogen. Diese Ziffern werden kurz erläutert:

#### 1. Allgemeine Scheidungsziffer

$$\frac{\text{Anzahl der Ehescheidungen im Jahr } y}{\text{Durchschnittliche Bevölkerung im Jahr } y} \cdot 10\,000$$

Die allgemeine Scheidungsziffer gibt Auskunft über die Anzahl der Ehescheidungen im Berichtsjahr je 10 000 Einwohner im Berichtsjahr.

#### 2. Spezielle Scheidungsziffer

$$\frac{\text{Anzahl der Ehescheidungen im Jahr } y}{\text{Anzahl der bestehenden Ehen im Jahr } y} \cdot 10\,000$$

Entscheidungen bei einer gerichtlichen Ehescheidung

Entscheidung	Voraussetzungen für die Entscheidung zur gerichtlichen Ehescheidung	Rechtsgrundlagen
Scheidung <i>vor</i> einjähriger Trennung	Die Ehepartner leben weniger als ein Jahr getrennt. Für den Antragsteller stellt die Fortsetzung der Ehe eine unzumutbare Härte, die in der Person des anderen begründet liegt, dar (z. B. bei Misshandlungen).	§ 1565 Abs. 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Verbindung mit § 1565 Abs. 2 BGB
Scheidung <i>nach</i> einjähriger Trennung	Beide Ehepartner leben bereits mindestens ein Jahr, aber noch keine drei Jahre getrennt. Die Ehe wird geschieden, wenn beide Ehegatten die Scheidung beantragen oder der Antragsgegner der Scheidung zustimmt.	§ 1565 Abs. 1 BGB
Scheidung <i>nach</i> dreijähriger Trennung	Beide Ehepartner leben bereits seit drei Jahren getrennt. Damit liegt eine Zerrüttung der Ehe vor, die vor Gericht nicht weiter bewiesen werden muss.  Nach drei Jahren Trennung wird die Ehe auch dann geschieden, wenn der Ehepartner/die Ehepartnerin der Scheidung nicht zustimmt.	§ 1565 Abs. 1 BGB in Verbindung mit § 1566 Abs. 2 BGB
Scheidung aufgrund anderer Vorschriften <sup>1)</sup>	–	u. a. ausländische Vorschriften

1) Diese (anderen) Vorschriften werden in der Statistik nicht explizit, sondern nur zusammengefasst erhoben.

2) Siehe dazu § 3 des Gesetzes über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes (Bevölkerungsstatistikgesetz – BevStatG) vom 4. Juli 1957 (BGBl. I S. 694) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1980 (BGBl. I S. 308), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. Juli 2008 (BGBl. I S. 1290).

3) Unberücksichtigt bleiben diejenigen Fälle, in denen beide Ehegatten von der Meldepflicht nach § 14 Melderechtsrahmengesetz vom März 2002 befreit sind (Angehörige der Stationierungstreitkräfte sowie von ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretern mit ihren Familienangehörigen). Nicht erfasst sind Ehelösungssachen von Deutschen im Ausland sowie Ehescheidungen vor ausländischen Konsulaten in Deutschland.

Die spezielle Scheidungsziffer wird u. a. berechnet, um nicht-beteiligte Bevölkerungsgruppen (Nichtverheiratete) aus der Betrachtung auszuschließen. Sie gibt die Anzahl der Ehescheidungen im Berichtsjahr im Verhältnis zu 10 000 bestehenden Ehen im Berichtsjahr an. Da es keine exakten Bestandszahlen zu den bestehenden Ehen in Deutschland gibt, wird diese Angabe geschätzt. Zur Schätzung der Zahl der bestehenden Ehen wird die Anzahl der verheirateten Frauen zu Jahresbeginn herangezogen. Dieses Vorgehen begründet sich damit, dass die Summe der verheirateten Frauen an einem Stichtag (z. B. aus der Bevölkerungsfortschreibung zum 31. 12. eines Jahres) in der Regel nicht mit der Summe der verheirateten Männer übereinstimmt, weil sich beispielsweise der Ehepartner im Ausland befinden kann. Es wird unterstellt, dass die Zahl der verheirateten Frauen eine gute Schätzung für die Zahl der bestehenden Ehen ist.

3. Ehedauerspezifische Scheidungsziffer

$$\frac{\text{Anzahl der Ehescheidungen mit dem Eheschließungsjahr } y}{\text{Anzahl der Eheschließungen im Jahr } y} \cdot 1000$$

Die ehedauerspezifische Scheidungsziffer wird zur Beurteilung des Scheidungsrisikos in Abhängigkeit von der Ehedauer herangezogen. Sie gibt die Anzahl der im Berichtsjahr geschiedenen Ehen eines Eheschließungsjahrgangs je 1 000 geschlossene Ehen desselben Jahrgangs an bei einer Ehedauer von 0 bis 25 Jahren oder von 0 bis 40 Jahren.

## 2 Ergebnisse

### 2.1 Ehelösungen insgesamt

2008 wurden insgesamt 532 762 Ehen gelöst, 8 996 (1,7%) mehr als im Vorjahr (Vorjahr: 523 766, siehe Tabelle 1). Es gibt drei Formen der Ehelösung: die gerichtliche Scheidung,

die gerichtliche Aufhebung der Ehe und die Ehelösung durch den Tod des Ehepartners. 2008 wurden 191 948 Ehen gerichtlich geschieden. Verglichen mit dem Vorjahr waren das 4 876 bzw. 2,6% Scheidungen mehr. Der Anteil der gerichtlichen Ehescheidungen an den Ehelösungen betrug 36,0%. In den seltensten Fällen wurden Ehen durch eine gerichtliche Aufhebung gelöst (200 Fälle; Vorjahr: 249). Wie auch schon in den Vorjahren erfolgten 2008 die meisten Ehelösungen durch Tod des Ehepartners (340 614 oder 64,0% aller Ehelösungen, Vorjahr: 336 445). In 240 019 Fällen (70,5%) verstarb dabei der Mann, in 100 595 Fällen (29,5%) die Frau.

Ein Blick auf die Zeitreihe seit 1990 zeigt, dass die meisten Ehelösungen (557 002) und die meisten Scheidungen (213 975) im Jahr 2003 registriert wurden. Die wenigsten Ehelösungen und Scheidungen wurden 1992 gezählt (494 163 bzw. 135 010). Im beobachteten Zeitraum seit 1990 lag der Anteil der gerichtlichen Scheidungen an den Ehelösungen insgesamt zwischen 27% (1991) und 39% (2004), der für die Ehelösungen durch Tod zwischen 61% (2004) und 73% (1991) und der für die gerichtlichen Aufhebungen unter 0,1%.

### 2.2 Ehescheidungen

#### Zahl der Scheidungen nimmt wieder zu

Die Zahl der Ehescheidungen hat 2008 in Deutschland erstmals seit vier Jahren wieder zugenommen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 191 948 Ehen durch eine gerichtliche Ehescheidung gelöst, 2,6% mehr als im Jahr 2007 (siehe Tabelle 2). Gemessen an der Einwohnerzahl (allgemeine Scheidungsziffer) wurden im Berichtszeitraum 23,4 Ehen je 10 000 Einwohner geschieden (siehe Tabelle 3). Im Vergleich zur Zahl der bestehenden Ehen (spezielle Scheidungsziffer) registrierte die Statistik 106,3 Ehescheidungen je 10 000 bestehende Ehen.

Tabelle 1: Ehelösungen seit 1990

Jahr	Ehelösungen in Deutschland					
	insgesamt	durch gerichtliche Ehescheidung	durch gerichtliche Aufhebung (oder Nichtigkeitserklärung der Ehe) <sup>1)</sup>	durch Tod eines Ehepartners		
				zusammen	Tod des Mannes	Tod der Frau
1990 <sup>2)</sup>	527 134	154 786	172	372 176	265 684	106 492
1991	504 679	136 317	167	368 195	262 323	105 872
1992	494 163	135 010	169	358 984	257 231	101 753
1993	519 692	156 425	221	363 046	259 984	103 062
1994	524 068	166 052	444	357 572	256 139	101 433
1995	528 378	169 425	575	358 378	257 113	101 265
1996	531 975	175 550	653	355 772	254 624	101 148
1997	536 748	187 802	681	348 265	249 472	98 793
1998	537 543	192 416	538	344 589	246 654	97 935
1999	531 587	190 590	170	340 827	243 837	96 990
2000	533 967	194 408	222	339 337	242 427	96 910
2001	532 719	197 498	252	334 969	239 039	95 930
2002	543 428	204 214	392	338 822	241 028	97 794
2003	557 002	213 975	299	342 728	244 071	98 657
2004	546 566	213 691	371	332 504	236 556	95 948
2005	538 236	201 693	379	336 164	238 330	97 834
2006	524 598	190 928	281	333 389	236 263	97 126
2007	523 766	187 072	249	336 445	238 066	98 379
2008	532 762	191 948	200	340 614	240 019	100 595

1) Seit dem 1. Juli 1998 gibt es nur noch die gerichtlichen Aufhebungen. – 2) Ohne Aufhebung und Nichtigkeitserklärung in den neuen Ländern und Berlin-Ost.

Tabelle 2: Entwicklung der Ehescheidungen

Jahr	Deutschland		Früheres Bundesgebiet und Berlin		Neue Länder	
	Anzahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Anzahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %	Anzahl	Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %
1990	154 786	X	125 308	X	29 478	X
1991	136 317	- 11,9	128 187	+ 2,3	8 130	- 72,4
1992	135 010	- 1,0	125 907	- 1,8	9 103	+ 12,0
1993	156 425	+ 15,9	139 157	+ 10,5	17 268	+ 89,7
1994	166 052	+ 6,2	145 060	+ 4,2	20 992	+ 21,6
1995	169 425	+ 2,0	147 945	+ 2,0	21 480	+ 2,3
1996	175 550	+ 3,6	152 798	+ 3,3	22 752	+ 5,9
1997	187 802	+ 7,0	161 265	+ 5,5	26 537	+ 16,6
1998	192 416	+ 2,5	163 386	+ 1,3	29 030	+ 9,4
1999	190 590	- 0,9	161 787	- 1,0	28 803	- 0,8
2000	194 408	+ 2,0	164 971	+ 2,0	29 437	+ 2,2
2001	197 498	+ 1,6	168 427	+ 2,1	29 071	- 1,2
2002	204 214	+ 3,4	175 226	+ 4,0	28 988	- 0,3
2003	213 975	+ 4,8	183 824	+ 4,9	30 151	+ 4,0
2004	213 691	- 0,1	183 816	- 0,0	29 875	- 0,9
2005	201 693	- 5,6	173 553	- 5,6	28 140	- 5,8
2006	190 928	- 5,3	164 717	- 5,1	26 211	- 6,9
2007	187 072	- 2,0	161 854	- 1,7	25 218	- 3,8
2008	191 948	+ 2,6	166 566	+ 2,9	25 382	+ 0,7

In der Betrachtung seit 1990 wurden 1992 mit 135 010 Fällen die wenigsten und 2003 mit 213 975 Fällen die meisten Scheidungen vollzogen. Während die Zahl der gerichtlichen Ehescheidungen seit dem Jahr 2004 stetig abgenommen hatte, stieg sie 2008 erstmals wieder an. Der Rückgang in den Jahren 2004 bis 2007 resultierte u. a. aus der seit 1990 fast durchgängig rückläufigen Zahl der Eheschließungen (siehe Tabelle 4) und der ebenso fast durchgängig abnehmenden Zahl bestehender Ehen<sup>4)</sup>.

Im früheren Bundesgebiet und Berlin wurden 2008 166 566 Ehescheidungsfälle registriert. Da hier im Jahr zuvor 161 854 Scheidungen gezählt wurden, belief sich die Zunahme auf 2,9%. Im Vergleich dazu fiel der Zuwachs in den neuen Ländern mit + 0,7% deutlich geringer aus. Insgesamt wurden hier im Berichtszeitraum 25 382 Ehen durch Scheidung gelöst (Vorjahr: 25 218). Die allgemeine Scheidungsziffer belief sich im Jahr 2008 für das frühere Bundesgebiet und

Berlin auf 24,1 (Vorjahr: 23,4) und für die neuen Länder auf 19,4 (Vorjahr: 19,1). Von 10 000 bestehenden Ehen (spezielle Scheidungsziffer) wurden im früheren Bundesgebiet und Berlin 110,4 (2007: 106,4) und in den neuen Ländern 85,4 (Vorjahr: 83,7) Ehen geschieden.

Wie in Deutschland lag auch im früheren Bundesgebiet und Berlin sowie in den neuen Ländern die Zahl der Scheidungen im Jahr 2003 mit 183 824 bzw. 30 151 Fällen am höchsten. Ebenso wurde die sich anschließende rückläufige Tendenz auch hier 2008 erstmals unterbrochen. Generell waren im betrachteten Zeitraum seit 1995 die Scheidungsziffern für das frühere Bundesgebiet und Berlin höher als die für die neuen Länder.

Bei der Betrachtung der Ergebnisse der zurückliegenden Jahre fällt besonders der starke Rückgang der Zahl der Ehescheidungen in den neuen Ländern unmittelbar nach

Tabelle 3: Allgemeine und spezielle Scheidungsziffer

Jahr	Allgemeine Scheidungsziffer: Scheidungen je 10 000 Einwohner <sup>1)</sup>			Spezielle Scheidungsziffer: Scheidungen je 10 000 bestehende Ehen <sup>2)</sup>		
	Deutschland	Früheres Bundesgebiet und Berlin	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet und Berlin	Neue Länder
1995	20,7	21,9	15,1	86,8	92,3	61,5
1996	21,4	22,5	16,0	90,0	95,2	65,8
1997	22,9	23,7	18,8	98,9	103,7	77,5
1998	23,5	24,0	20,7	102,1	105,7	85,7
1999	23,2	23,8	20,6	99,0	101,8	85,9
2000	23,7	24,2	21,2	101,3	104,0	88,6
2001	24,0	24,6	21,1	103,4	106,5	88,7
2002	24,8	25,5	21,2	107,9	111,6	89,9
2003	25,9	26,7	22,2	113,8	117,6	94,9
2004	25,9	26,6	22,2	114,6	118,4	95,5
2005	24,5	25,1	21,0	108,8	112,4	91,1
2006	23,2	23,8	19,7	103,9	107,4	85,9
2007	22,7	23,4	19,1	102,7	106,4	83,7
2008	23,4	24,1	19,4	106,3	110,4	85,4

1) Durchschnittliche Einwohnerzahl. – 2) Ausgehend von der Zahl der verheirateten Frauen am Jahresbeginn.

4) Die Zahl der bestehenden Ehen in Deutschland ändert sich im Laufe der Zeit außer durch Eheschließungen und Scheidungen z. B. auch durch Wanderungen aus dem oder ins Ausland oder durch den Tod eines Ehepartners.

Tabelle 4: Eheschließungen und durchschnittliches Heiratsalter von bei der Eheschließung ledigen Partnern

Jahr	Eheschließungen			Durchschnittliches Heiratsalter von bei der Eheschließung ledigen Partnern	
	Deutschland	Früheres Bundesgebiet und Berlin	Neue Länder	Männer	Frauen
	Anzahl			Jahre	
1991	454 291	409 160	45 131	28,5	26,1
1992	453 428	410 644	42 784	28,8	26,4
1993	442 605	398 629	43 976	29,2	26,8
1994	440 244	393 325	46 919	29,4	27,1
1995	430 534	381 724	48 810	29,7	27,3
1996	427 297	378 469	48 828	30,0	27,6
1997	422 776	374 577	48 199	30,3	27,8
1998	417 420	367 527	49 893	30,6	28,0
1999	430 674	375 318	55 356	31,0	28,3
2000	418 550	364 804	53 746	31,2	28,4
2001	389 591	338 623	50 968	31,6	28,8
2002	391 963	341 353	50 610	31,8	28,8
2003	382 911	332 601	50 310	32,0	29,0
2004	395 992	337 850	58 142	32,4	29,4
2005	388 451	329 232	59 219	32,6	29,6
2006	373 681	316 745	56 936	32,6	29,6
2007	368 922	311 209	57 713	32,7	29,8
2008	377 055	317 112	59 943	33,0	30,0

der deutschen Vereinigung Anfang der 1990er-Jahre auf. Während 1990 dort noch 29 478 Scheidungsfälle registriert wurden, reduzierte sich ihre Zahl im darauf folgenden Jahr auf 8 130, was zugleich der niedrigste Wert seit 1990 war. 1992 erhöhte sich die Zahl der Ehescheidungen nur leicht (9 103), 1993 stieg sie wieder stärker auf 17 268 Fälle an. Die wenigsten Scheidungen im früheren Bundesgebiet und Berlin wurden mit 125 308 Fällen im Jahr 1990 registriert.

In den Stadtstaaten werden – bezogen auf die bestehenden Ehen – die meisten Ehen geschieden

Tabelle 5 zeigt, dass 2008 die meisten Scheidungen in Nordrhein-Westfalen vollzogen wurden (46 098 Fälle). Das war ein knappes Viertel (24 %) aller 2008 in Deutschland registrierten Ehescheidungen. Die wenigsten Ehen (1 647 bzw. 0,9 % der Fälle insgesamt) wurden dagegen im Stadtstaat Bremen geschieden. Ähnliche Quoten errechneten sich auch für zurückliegende Jahre.

Die recht unterschiedliche Anzahl der Ehescheidungen in den Bundesländern ergibt sich in erster Linie durch die unterschiedlichen Einwohnerzahlen der Bundesländer und deren Einwohnerstruktur. Aus diesem Grund reicht eine Analyse bzw. ein Vergleich der absoluten Scheidungshäufigkeit nicht aus. Vielmehr muss auf die allgemeine und die spezielle Scheidungsziffer zurückgegriffen werden.

Die spezielle Scheidungsziffer weist für die Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen die höchsten Werte auf, während die allgemeine Scheidungsziffer in den westlichen Flächenländern am höchsten ist. So wurden 2008 in Hamburg 136,8, in Berlin 132,1 und in Bremen 129,8 von 10 000 bestehenden Ehen geschieden. Auch 2007 hatten sich für die Stadtstaaten die höchsten Werte ergeben: Mit 133,7 für Hamburg, 131,1 für Berlin und 123,6 für Bremen lagen sie jedoch etwas niedriger als im aktuellen Berichtsjahr.

Gemessen an der jeweiligen Einwohnerzahl wurden 2008 die meisten Ehen im Saarland (26,5 Ehescheidungen je 10 000 Einwohner) gerichtlich geschieden, gefolgt von Schleswig-Holstein (26,3), Nordrhein-Westfalen (25,7) und Niedersachsen (25,6). Im Jahr zuvor sah die Reihenfolge noch etwas anders aus: Das Saarland (26,9) lag damals mit der höchsten allgemeinen Scheidungsziffer vor Schleswig-Holstein (26,2), Rheinland-Pfalz und Hessen (jeweils 25,5) sowie Hamburg

Tabelle 5: Ehescheidungen nach Bundesländern

Bundesland	2008			2007		
	Ehescheidungen	Allgemeine Scheidungsziffer	Spezielle Scheidungsziffer	Ehescheidungen	Allgemeine Scheidungsziffer	Spezielle Scheidungsziffer
	Anzahl	Scheidungen je 10 000 Einwohner <sup>1)</sup>	Scheidungen je 10 000 bestehende Ehen <sup>2)</sup>	Anzahl	Scheidungen je 10 000 Einwohner <sup>1)</sup>	Scheidungen je 10 000 bestehende Ehen <sup>2)</sup>
Baden-Württemberg	22 792	21,2	93,9	22 145	20,6	90,8
Bayern	27 566	22,0	103,4	27 154	21,7	101,2
Berlin	7 716	22,5	132,1	7 760	22,8	131,1
Brandenburg	5 060	20,0	88,2	5 127	20,2	88,6
Bremen	1 647	24,9	129,8	1 595	24,0	123,6
Hamburg	4 476	25,3	136,8	4 385	24,9	133,7
Hessen	15 437	25,4	115,5	15 469	25,5	114,4
Mecklenburg-Vorpommern	3 195	19,1	86,6	3 000	17,8	80,3
Niedersachsen	20 368	25,6	113,2	19 682	24,7	108,5
Nordrhein-Westfalen	46 098	25,7	114,5	43 104	23,9	106,1
Rheinland-Pfalz	10 273	25,4	110,4	10 324	25,5	109,8
Saarland	2 734	26,5	114,2	2 802	26,9	115,5
Sachsen	7 716	18,4	80,4	7 749	18,3	79,7
Sachsen-Anhalt	4 994	20,8	91,3	4 924	20,3	88,4
Schleswig-Holstein	7 459	26,3	120,1	7 434	26,2	118,8
Thüringen	4 417	19,4	84,6	4 418	19,2	83,3
Deutschland ...	191 948	23,4	106,3	187 072	22,7	102,7
Früheres Bundesgebiet und Berlin	166 566	24,1	110,4	161 854	23,4	106,4
Neue Länder	25 382	19,4	85,4	25 218	19,1	83,7

1) Durchschnittliche Einwohnerzahl, sonst jeweils Stand am 30. Juni. – 2) Ausgehend von der Zahl der verheirateten Frauen am Jahresbeginn.

(24,9). Bezüglich der Differenz zwischen den Ergebnissen für die spezielle und für die allgemeine Scheidungsziffer ist zu beachten, dass in den Stadtstaaten vergleichsweise mehr ledige und weniger verheiratete Personen leben als in den Flächenländern.

**Scheidungsantrag zumeist von Frauen eingereicht**

Das Verfahren auf Ehescheidung kann – über den jeweiligen Anwalt – entweder von einem der beiden Ehepartner (mit oder ohne Zustimmung des anderen Ehegatten) oder gemeinsam durch beide Ehegatten beantragt werden.

Bei den 191 948 Ehescheidungen, die 2008 durch rechtskräftigen Beschluss vollzogen wurden, wurde in 54,2% der Fälle (103 980) das Verfahren von der Ehefrau beantragt (siehe Tabelle 6). In den weitaus meisten Fällen (96 490 bzw. 92,8%) stimmte dabei der Ehemann der Scheidung zu. Ohne Zustimmung des Mannes wurden von den Frauen lediglich 7 490 Scheidungen (7,2%) beantragt. In den neuen Ländern lag der Anteil der von Frauen beantragten Verfahren zur Ehescheidung 2008 bei 57,5% (Vorjahr: 58,1%) und damit etwas höher als im früheren Bundesgebiet und Berlin, für das ein Anteil von 53,7% (Vorjahr: 54,7%) errechnet wurde. Der jeweilige Ehemann stimmte in 92,0% (Ost) bzw. 92,9% (West) der Fälle der Scheidung zu.

Nur bei rund einem Drittel aller 2008 ergangenen Scheidungsbeschlüsse (71 451 bzw. 37,2%) war der Mann der Antragsteller. In 93,2% der Fälle stimmte die Ehefrau zu. Mit

37,5% wurden im früheren Bundesgebiet und Berlin geringfügig mehr Scheidungen von Männern eingereicht als in den neuen Ländern. Hier waren es 35,6%.

Relativ selten wird immer noch die Scheidung von beiden Ehegatten gemeinsam beantragt: 2008 wurden 16 517 solcher Fälle registriert. Das entspricht einem Anteil von 8,6% an allen Scheidungen (früheres Bundesgebiet und Berlin: 8,9%, neue Länder: 6,9%).

**Scheidung erfolgt zumeist nach einjähriger Trennung**

In Deutschland kann eine Ehe nur durch einen rechtskräftigen Beschluss nach einem Ehescheidungsverfahren vor dem jeweils zuständigen Familiengericht geschieden werden. Ob und unter welchen Voraussetzungen die Ehescheidung erfolgt, ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Seit 1977 gilt in Ehescheidungsverfahren das sogenannte Zerrüttungsprinzip<sup>5)</sup>. Im Bürgerlichen Gesetzbuch wird dabei vom Scheitern der Ehe gesprochen. Erst wenn eine Ehe als gescheitert gilt, kann sie geschieden werden. Die Übersicht auf Seite 1192 zeigt und erläutert die verschiedenen Entscheidungen bei einem Ehescheidungsverfahren.

Aus Tabelle 6 wird ersichtlich, dass die meisten Ehen nach einjähriger Trennungszeit geschieden werden: 2008 waren dies insgesamt 162 450 Ehen. Das entspricht einem Anteil von 84,6% an allen im Jahr 2008 registrierten Scheidungen (Vorjahr: 84,2%).

Tabelle 6: Ehescheidungen nach dem Antragsteller und der Entscheidung in der Ehesache

Jahr Gebiet	Ehescheidungen insgesamt	Das Verfahren wurde beantragt							Entscheidungen in der Ehesache			
		vom Mann			von der Frau			von beiden Ehegatten	nach BGB			aufgrund anderer Vorschriften
		zusammen	ohne Zustimmung der Frau	mit	zusammen	ohne Zustimmung des Mannes	mit		§ 1565 Abs. 1 i. V. m. § 1565 Abs. 2 (Scheidung vor einjähriger Trennung)	§ 1565 Abs. 1 (Scheidung nach einjähriger Trennung)	§ 1565 Abs. 1 i. V. m. § 1566 Abs. 2 (Scheidung nach dreijähriger Trennung)	
Anzahl												
2008												
Deutschland .....	191 948	71 451	4 842	66 609	103 980	7 490	96 490	16 517	3 054	162 450	25 160	1 284
Früheres Bundesgebiet und Berlin .	166 566	62 421	4 109	58 312	89 386	6 329	83 057	14 759	2 822	141 109	21 381	1 254
Neue Länder .....	25 382	9 030	733	8 297	14 594	1 161	13 433	1 758	232	21 341	3 779	30
2007												
Deutschland .....	187 072	67 993	4 781	63 212	103 148	7 839	95 309	15 931	2 971	157 537	25 556	1 008
Früheres Bundesgebiet und Berlin .	161 854	59 135	4 007	55 128	88 489	6 615	81 874	14 230	2 672	136 453	21 733	996
Neue Länder .....	25 218	8 858	774	8 084	14 659	1 224	13 435	1 701	299	21 084	3 823	12
%												
2008												
Deutschland .....	100	37,2	6,8	93,2	54,2	7,2	92,8	8,6	1,6	84,6	13,1	0,7
Früheres Bundesgebiet und Berlin .	100	37,5	6,6	93,4	53,7	7,1	92,9	8,9	1,7	84,7	12,8	0,8
Neue Länder .....	100	35,6	8,1	91,9	57,5	8,0	92,0	6,9	0,9	84,1	14,9	0,1
2007												
Deutschland .....	100	36,3	7,0	93,0	55,1	7,6	92,4	8,5	1,6	84,2	13,7	0,5
Früheres Bundesgebiet und Berlin .	100	36,5	6,8	93,2	54,7	7,5	92,5	8,8	1,7	84,3	13,4	0,6
Neue Länder .....	100	35,1	8,7	91,3	58,1	8,3	91,7	6,7	1,2	83,6	15,2	0,0

5) Vor 1977 galt das sog. Schuldprinzip, wonach einer der beiden Ehegatten schuldig gesprochen wurde.

Tabelle 7: Ehescheidungen nach der Zahl der betroffenen minderjährigen Kinder dieser Ehe

Jahr	Ehescheidungen					Betroffene minderjährige Kinder	
	insgesamt	darunter mit minderjährigen Kindern					
		zusammen	davon mit ... minderjährigen Kind(ern)				
	1		2	3 und mehr			
Anzahl	% von Spalte 1	% von Spalte 2			Anzahl	je 1 000 Ehescheidungen	
Deutschland							
1990	154 786	52,1	61,6	31,9	6,5	118 340	765
1991	136 317	49,3	61,1	31,8	7,2	99 268	728
1992	135 010	50,4	60,3	32,2	7,4	101 377	751
1993	156 425	52,3	58,9	33,4	7,8	123 541	790
1994	166 052	53,7	58,4	33,6	8,0	135 318	815
1995	169 425	54,7	57,2	34,3	8,5	142 292	840
1996	175 550	55,0	56,8	34,6	8,6	148 782	848
1997	187 802	55,9	55,9	35,1	9,0	163 112	869
1998	192 416	52,4	55,8	35,2	9,0	156 735	815
1999	190 590	48,2	55,2	35,5	9,3	143 728	754
2000	194 408	48,8	55,3	35,5	9,2	148 192	762
2001	197 498	49,6	55,0	35,9	9,2	153 517	777
2002	204 214	49,9	54,5	36,4	9,1	160 095	784
2003	213 975	50,4	54,1	36,5	9,4	170 256	796
2004	213 691	50,1	54,1	36,7	9,3	168 859	790
2005	201 693	49,2	54,0	36,8	9,2	156 389	775
2006	190 928	49,3	53,9	36,8	9,3	148 624	778
2007	187 072	49,0	53,8	36,9	9,4	144 981	775
2008	191 948	49,2	53,4	37,0	9,6	150 187	782
Früheres Bundesgebiet und Berlin							
1990	125 308	48,6	62,0	31,2	6,9	89 393	713
1991	128 187	48,7	61,1	31,6	7,3	92 298	720
1992	125 907	49,3	60,2	32,2	7,6	92 662	736
1993	139 157	50,1	58,8	33,3	8,0	105 431	758
1994	145 060	51,2	58,1	33,7	8,3	113 148	780
1995	147 945	52,4	56,9	34,3	8,8	119 348	807
1996	152 798	52,9	56,3	34,7	9,0	125 187	819
1997	161 265	53,8	55,4	35,2	9,4	135 520	840
1998	163 386	50,3	54,9	35,6	9,4	128 996	790
1999	161 787	46,3	53,9	36,3	9,8	118 661	733
2000	164 971	47,1	53,7	36,5	9,9	123 257	747
2001	168 427	48,1	53,2	37,0	9,8	128 991	766
2002	175 226	48,8	52,4	37,8	9,8	136 767	781
2003	183 824	49,8	52,1	37,9	10,0	147 117	800
2004	183 816	49,8	52,1	38,0	9,9	146 766	798
2005	173 553	49,2	52,1	38,0	9,9	136 730	788
2006	164 717	49,6	52,2	38,0	9,8	130 881	795
2007	161 854	49,5	52,1	38,1	9,9	128 477	794
2008	166 566	50,1	52,1	37,9	10,1	134 002	804
Neue Länder							
1990	29 478	67,0	60,5	34,0	5,5	28 947	982
1991	8 130	58,2	60,4	33,5	6,0	6 970	857
1992	9 103	65,7	61,7	32,7	5,6	8 715	957
1993	17 268	70,5	59,6	33,9	6,5	18 110	1049
1994	20 992	71,1	60,0	33,4	6,6	22 170	1056
1995	21 480	70,7	58,4	34,5	7,1	22 944	1068
1996	22 752	69,4	59,4	33,8	6,9	23 595	1037
1997	26 537	69,0	58,6	34,2	7,1	27 592	1040
1998	29 030	64,0	59,8	33,3	7,0	27 739	956
1999	28 803	58,6	60,9	32,0	7,1	25 067	870
2000	29 437	58,3	62,8	31,1	6,1	24 935	847
2001	29 071	58,4	63,3	30,7	6,0	24 526	844
2002	28 988	56,4	65,0	29,3	5,7	23 328	805
2003	30 151	54,0	65,8	28,4	5,8	23 139	767
2004	29 875	52,0	65,6	28,6	5,8	22 093	740
2005	28 140	49,4	65,6	29,1	5,3	19 659	699
2006	26 211	47,5	65,4	28,6	6,0	17 743	677
2007	25 218	46,0	65,5	28,7	5,8	16 504	654
2008	25 382	43,7	63,0	30,5	6,4	16 185	638

Ein Scheidungsbeschluss noch vor Ablauf der einjährigen Trennungszeit aufgrund unzumutbarer Härte für einen der beiden Ehepartner bei Fortsetzung der Ehe wurde 2008 in 1,6% der Fälle (3 054) ausgesprochen. In 13,1% (25 160) der Scheidungsfälle lebte das Paar vor dem rechtskräftigen Beschluss mindestens drei Jahre getrennt (Vorjahr: 25 556 Fälle).

Eine Ehe kann – außer nach den Vorschriften des BGB – auch aufgrund anderer Rechtsvorschriften<sup>6)</sup> geschieden werden. In Deutschland trifft dies jedoch sehr selten zu: 2008 waren es 1 284 Scheidungen (Vorjahr: 1 008) bzw. 0,7%.

An dieser Stelle sei erwähnt, dass die Trennungszeit ein wichtiger Aspekt bei der Beurteilung der Ehedauer ist und daher in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden sollte. Die Ehedauer ergibt sich statistisch aus der Differenz zwischen dem Jahr der Eheschließung und dem Jahr, in dem das Scheidungsurteil rechtskräftig wird. Ein Scheidungsurteil wird jedoch erst nach Ablauf der Trennungszeit gesprochen. Das wiederum bedeutet, dass der Ehedauer auch die Zeit hinzugerechnet wird, in der das Paar bereits getrennt lebte. Die Ehe war also bereits vor dem Urteilsdatum gescheitert, in 84,6% der Scheidungsfälle im Berichtszeitraum mindestens ein Jahr zuvor. Es besteht also ein Unterschied zwischen der statistisch berechneten Ehedauer und dem eigentlichen Bestehen der Partnerschaft. Im letzten Abschnitt dieses Kapitels zum Scheidungsrisiko wird dieser Unterschied nochmals aufgegriffen.

### Bei rund der Hälfte aller Scheidungen sind minderjährige Kinder betroffen

2008 setzte sich der – bedingt u. a. durch die zeitgleiche Abnahme der Scheidungsfälle – seit 2004 zu beobachtende Rückgang der Zahl der von der elterlichen Scheidung betroffenen minderjährigen Kinder nicht mehr fort (siehe Tabelle 7). Während 2007 noch 144 981 betroffene minderjährige Kinder (bei 187 072 registrierten Scheidungen) gezählt wurden, waren es 2008 bereits 150 187 Kinder (früheres Bundesgebiet und Berlin: 134 002, neue Länder: 16 185); das entspricht einer Zunahme um 3,6%. Bundesweit waren 2008 je 1 000 Ehescheidungen 782 minderjährige Kinder betroffen, im früheren Bundesgebiet und Berlin waren es 804, in den neuen Ländern 638 minderjährige Kinder je 1 000 Ehescheidungen.

In West und Ost zusammen war 2008 bei rund der Hälfte der geschiedenen Ehen (49,2%) mindestens ein minderjähriges Kind betroffen (Vorjahr: 49,0%). Im früheren Bundesgebiet und Berlin lag diese Quote bei 50,1%, in den neuen Ländern bei 43,7%. Bei den geschiedenen Ehen mit Kindern unter 18 Jahren war in den meisten Fällen (53,4%) ein einzelnes Kind betroffen. Scheidungen mit zwei betroffenen minderjährigen Kindern wurden in 37,0% der Fälle gezählt. Mit 9,6% war – wie auch schon in den Vorjahren – der Anteil der geschiedenen Ehen mit drei oder mehr minderjährigen Kindern verhältnismäßig gering.

Vergleicht man die Werte seit 1990, so war deutschlandweit der Anteil der geschiedenen Ehen mit minderjährigen Kindern im Jahr 1999 mit 48,2% am geringsten und im Jahr 1997 mit 55,9% am höchsten. Die Zahl der betroffenen minderjährigen Kinder ist von 1990 bis 2003 – mit Ausnahme der Jahre 1991, 1998 und 1999 – angestiegen und danach bis 2007 zurückgegangen. Dies kann u. a. durch die nahezu identisch verlaufende Entwicklung der Scheidungsfälle erklärt werden (siehe Tabelle 2). Die Zahl der von der Scheidung ihrer Eltern betroffenen minderjährigen Kinder war 1991 am niedrigsten (99 268) und 2003 am höchsten (170 256).

### Durchschnittliches Scheidungsalter steigt weiter an

Bei den im Jahr 2008 registrierten Scheidungen waren die Frauen im Durchschnitt 41,4 Jahre und die Männer durchschnittlich 44,2 Jahre alt (siehe Tabelle 8).

Das durchschnittliche Scheidungsalter ist sowohl bei Männern als auch bei Frauen in den letzten Jahren stetig angestiegen. So betrug es 1990 bei Männern 38,5 Jahre und bei Frauen 35,7 Jahre. Im Vergleich zum aktuellen Berichtsjahr waren die Ehegatten damals bei der Scheidung also noch jeweils 5,7 Jahre jünger. Da der Anstieg des durchschnittlichen Scheidungsalters bei Männern und Frauen über die Jahre (fast) identisch verlief, ist auch die Differenz zwischen dem Durchschnittsalter von Männern und Frauen zum Zeitpunkt der Scheidung nahezu unverändert geblieben. In den Jahren seit 1990 schwankt sie zwischen 2,6 und 2,9 Jahren.

Einen Überblick über die Altersverteilung der 2008 geschiedenen Männer und Frauen gibt Schaubild 2. Sowohl bei den geschiedenen Männern als auch bei den Frauen weist die Altersgruppe der 40- bis unter 45-Jährigen die stärkste Besetzung auf. Außerdem ist zu erkennen, dass der prozentuale Anteil der Frauen in dieser Altersgruppe höher ist als der der Männer (Frauen: 22,2%, Männer: 21,7%). Im Vorjahr war der Anteil beider Geschlechter in dieser Altersgruppe annähernd identisch (jeweils rund 22,1%). Die Altersgruppe der 35- bis unter 40-Jährigen ist 2008 mit einem Anteil von 18,2% ebenfalls stärker von den Frauen besetzt (Männer: 16,7%). Umgekehrt stellt sich die Situation in der Altersgruppe der 45- bis unter 50-Jährigen dar: Während 19,1% der geschiedenen Männer zu dieser Altersgruppe gehören, sind es bei den Frauen nur 17,1%. Generell wurde für alle Altersgruppen, die unter der am stärksten besetzten Altersgruppe der 40- bis unter 45-Jährigen liegen, jeweils ein höherer Anteil an Frauen errechnet, für alle Altersgruppen ab der am stärksten besetzten Altersgruppe jeweils ein höherer Anteil an Männern. Bei den 2008 registrierten Scheidungen waren 33,9% der Männer und 44,1% der Frauen unter 40 Jahren alt. Daraus folgt, dass 55,9% der Frauen und 66,1% der Männer zum Zeitpunkt der Scheidung 40 Jahre und älter waren.

Erwartungsgemäß am geringsten besetzt waren 2008 sowohl bei den Männern als auch bei den Frauen die Altersgruppen der unter 20-Jährigen sowie die der 65-Jährigen und älteren Geschiedenen.

<sup>6)</sup> Statistisch werden diese anderen Vorschriften nicht explizit erfasst. Es kann sich dabei um ausländische Vorschriften handeln. Beispielsweise hat ein Ehepaar, bei dem beide Ehepartner die gleiche ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, die Möglichkeit nach dem Recht seines Herkunftslandes geschieden zu werden.

Tabelle 8: Entwicklung des durchschnittlichen Alters bei der Scheidung  
bei der Scheidung  
Jahre

Jahr	Durchschnittliches Alter der im jeweiligen Jahr Geschiedenen	
	Männer	Frauen
1990	38,5	35,7
1991	39,1	36,2
1992	39,0	36,1
1993	39,2	36,3
1994	39,3	36,5
1995	39,5	36,8
1996	39,8	37,1
1997	40,1	37,4
1998	40,5	37,8
1999	40,9	38,2
2000	41,2	38,6
2001	41,4	38,7
2002	41,6	38,9
2003	42,0	39,3
2004	42,5	39,8
2005	43,0	40,3
2006	43,3	40,6
2007	43,7	40,9
2008	44,2	41,4

Die differenzierte Betrachtung nach Ost und West ergibt, dass im früheren Bundesgebiet und Berlin die Altersgruppe der 40- bis unter 45-jährigen Geschiedenen bei Männern und Frauen am stärksten besetzt ist. Dies trifft auch für die Frauen in den neuen Ländern zu, während bei den im Jahr 2008 geschiedenen Männern im Osten die meisten der Altersgruppe der 45- bis 50-jährigen angehörten. Wie auf Bundesebene lassen sich auch in Ost und West bis zum Alter von 40 Jahren anteilmäßig mehr Frauen als Männer scheiden, ab dem Alter von 40 Jahren ist es umgekehrt. Wie in Deutschland überwiegend auch in West und Ost der Anteil der zum Zeitpunkt der Scheidung zwischen 40 bis unter 45 Jahre alten Frauen den der Männer. Im Vorjahr hatte der Anteil der Männer dieser Altersgruppe an allen geschiedenen Männern im früheren Bundesgebiet und Berlin noch geringfügig höher als der entsprechende Anteil bei den Frauen gelegen.

Zum Anstieg des durchschnittlichen Scheidungsalters dürfte maßgeblich die Entwicklung des durchschnittlichen Alters zum Zeitpunkt der Eheschließung beigetragen haben. Tabelle 4 zeigt, dass dieses – ebenso wie das durchschnittliche Alter bei der Scheidung – in den letzten Jahren stetig angestiegen ist. Während das durchschnittliche Heiratsalter 1991 für Männer noch bei 28,5 Jahren und für Frauen bei 26,1 Jahren lag, waren 2008 die ledigen Männer bei der Trauung durchschnittlich 33 und die ledigen Frauen 30 Jahre alt. Daher ist bei der Interpretation der Entwicklung des Scheidungsalters das gestiegene durchschnittliche Heiratsalter zu berücksichtigen. Allerdings ist das Durchschnittsalter bei der Eheschließung weniger stark angestiegen als das Durchschnittsalter bei der Scheidung.

**Zumeist werden ältere Männer von jüngeren Frauen geschieden**

Die Ergebnisse im vorangegangenen Abschnitt zeigten, dass Männer sowohl bei der Hochzeit als auch bei der Scheidung durchschnittlich älter als ihre Frauen sind. Entsprechend

Schaubild 2

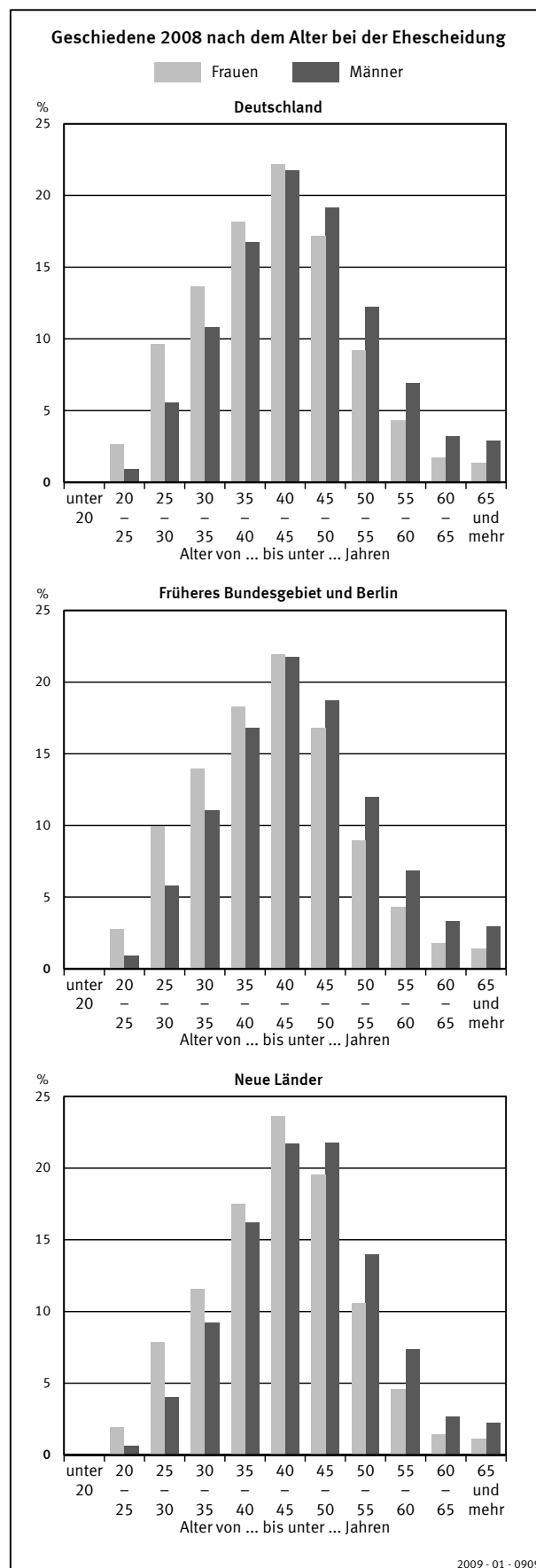


Tabelle 9: Ehescheidungen 2008 nach dem Altersunterschied der Ehegatten

Altersunterschied der Ehegatten	Deutschland		Früheres Bundesgebiet und Berlin		Neue Länder	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
Weniger als						
1 Jahr .....	33 773	17,6	28 491	17,1	5 282	20,8
2 Jahre .....	88 589	46,2	75 603	45,4	12 986	51,2
3 Jahre .....	109 753	57,2	93 975	56,4	15 778	62,2
Mann älter .....	123 938	64,6	107 707	64,7	16 231	63,9
davon um:						
1 Jahr .....	20 548	10,7	17 392	10,4	3 156	12,4
2 Jahre .....	19 526	10,2	16 683	10,0	2 843	11,2
3 Jahre .....	16 816	8,8	14 500	8,7	2 316	9,1
4 Jahre .....	13 636	7,1	11 788	7,1	1 848	7,3
5 Jahre .....	10 853	5,7	9 434	5,7	1 419	5,6
6 Jahre .....	8 639	4,5	7 573	4,5	1 066	4,2
7 Jahre .....	6 681	3,5	5 880	3,5	801	3,2
8 Jahre .....	5 233	2,7	4 631	2,8	602	2,4
9 Jahre .....	4 209	2,2	3 708	2,2	501	2,0
10 Jahre .....	3 329	1,7	3 016	1,8	313	1,2
11 bis 15 Jahre	8 935	4,7	8 045	4,8	890	3,5
16 Jahre und mehr .....	5 533	2,9	5 057	3,0	476	1,9
Frau älter .....	34 237	17,8	30 368	18,2	3 869	15,2
davon um:						
1 Jahr .....	8 654	4,5	7 618	4,6	1 036	4,1
2 Jahre .....	6 088	3,2	5 419	3,3	669	2,6
3 Jahre .....	4 348	2,3	3 872	2,3	476	1,9
4 Jahre .....	3 159	1,6	2 799	1,7	360	1,4
5 Jahre .....	2 479	1,3	2 185	1,3	294	1,2
6 Jahre .....	1 792	0,9	1 594	1,0	198	0,8
7 Jahre .....	1 431	0,7	1 263	0,8	168	0,7
8 Jahre .....	1 116	0,6	978	0,6	138	0,5
9 Jahre .....	867	0,5	765	0,5	102	0,4
10 Jahre .....	730	0,4	663	0,4	67	0,3
11 bis 15 Jahre	2 150	1,1	1 940	1,2	210	0,8
16 Jahre und mehr .....	1 423	0,7	1 272	0,8	151	0,6
Insgesamt ...	191 948	100	166 566	100	25 382	100

werden – wie Tabelle 9 zeigt – wesentlich öfter ältere Männer von jüngeren Frauen geschieden als umgekehrt.

2008 wurden 123 938 Scheidungen gezählt, bei denen der Mann älter war als die Frau. Das entsprach einem Anteil von

64,6% an allen Scheidungen (Vorjahr: 64,3%). Eine vergleichbare Quote errechnete sich für das frühere Bundesgebiet und Berlin (64,7%, Vorjahr: 64,3%). In den neuen Ländern lag der Anteil dieser Scheidungen bei 63,9% (Vorjahr: 63,8%). Ältere Frauen wurden dagegen 2008 bundesweit in nur 17,8% der Fälle von jüngeren Männern geschieden (früheres Bundesgebiet und Berlin: 18,2%, neue Länder: 15,2%). Im Vorjahr hatten die Anteile geringfügig höher gelegen.

Bei 17,6% der Scheidungsfälle betrug 2008 der Altersunterschied der Ehegatten weniger als ein Jahr (Vorjahr: 17,7%) und bei 57,2% der Fälle weniger als drei Jahre (Vorjahr: 57,5%). Dabei war in 10,7% der Fälle der Mann und in 4,5% der Fälle die Frau um ein Jahr älter. Der Anteil an den Scheidungen sinkt mit zunehmendem Altersunterschied: Ein Altersunterschied von 5 Jahren wird nur noch in 5,7% (Mann älter) bzw. 1,3% (Frau älter) der Fälle registriert, ein Altersunterschied von 16 und mehr Jahren in lediglich 2,9% (Mann älter) bzw. 0,7% (Frau älter) der Fälle. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bei der Eheschließung die Männer im Durchschnitt älter sind als die Frauen und große Altersunterschiede inzwischen eher selten sind. Eine Auswertung zur Abhängigkeit des Scheidungsrisikos vom Altersunterschied ist nicht möglich, da der Altersunterschied der Ehepartner für die bestehenden Ehen nicht bekannt ist.

**Anteil deutsch-deutscher Scheidungen angestiegen**

2008 registrierte die Statistik 158 981 Scheidungen zwischen deutschen Ehepartnern (siehe Tabelle 10). Verglichen mit dem Vorjahr, in dem es 152 972 Scheidungen zwischen deutschen Ehepartnern gab, entspricht dies einer Steigerung um 3,9% (2007 gegenüber 2006: –1,5%). Auch der Anteil deutsch-deutscher Scheidungen an allen 2008 ausgesprochenen Scheidungen ist mit 82,8% gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (2007: 81,8%). Der seit dem Jahr 2007 beobachtete Trend einer steigenden Zahl deutsch-deutscher Scheidungen setzte sich damit fort (in den Jahren von 1991 bis 2006 war die Zahl der deutsch-deutschen

Tabelle 10: Geschiedene Ehen nach ausgewählten Staatsangehörigkeiten der Ehepartner

Bezeichnung der Staatsangehörigkeit	Staatsangehörigkeit des Mannes		Dar.: mit deutscher Frau		Staatsangehörigkeit der Frau		Dar.: mit deutschem Mann		Beide Ehepartner mit gleicher ausgewählter Staatsangehörigkeit	
	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007	2008	2007
Deutsch .....	170 597	164 761	158 981	152 972	172 421	167 318	158 981	152 972	158 981	152 972
Ausländisch .....	21 351	22 311	13 440	14 346	19 527	19 754	11 616	11 789	4 249	4 317
darunter:										
Bosnisch-herzegowinisch ..	469	531	322	346	418	473	260	302	91	114
Griechisch .....	522	525	137	138	385	426	63	87	281	282
Italienisch .....	1 705	1 517	627	616	1 169	1 029	279	257	774	652
Kroatisch .....	560	635	327	397	610	633	336	350	182	188
Polnisch .....	538	477	314	293	1 502	1 345	1 135	1 037	209	175
Russisch .....	713	737	483	508	1 182	1 099	919	846	200	208
Ehem. Serbisch-montenegrinisch	572	690	402	516	251	305	114	158	100	111
Spanisch .....	170	195	105	123	222	195	125	107	35	39
Türkisch .....	5 000	5 214	2 678	2 741	3 068	3 121	800	722	2 179	2 322
Ukrainisch .....	291	305	119	122	685	681	478	479	156	172
US-amerikanisch ..	718	729	628	645	253	229	188	162	42	54
Sonstige <sup>1)</sup> .....	10 093	10 756	7 298	7 901	9 782	10 218	6 919	7 282	.	.
Insgesamt ...	191 948	187 072	172 421	167 318	191 948	187 072	170 597	164 761	163 230	157 289

1) Einschl. staatenlos und unbekannt.

Scheidungen zurückgegangen). Entsprechend verringerte sich der Anteil der Scheidungen leicht, bei denen mindestens ein Ehepartner eine ausländische Staatsangehörigkeit besaß.

In 25 056 Fällen (13,1 %) wurde 2008 eine deutsch-ausländische Ehe geschieden (– 4,1 % gegenüber dem Vorjahr mit 26 135 Fällen). Davon war in 13 440 Fällen die Frau und in 11 616 Fällen der Mann im Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft. Scheidungen deutsch-türkischer Ehen beispielsweise summierten sich im Berichtsjahr auf 3 478 Fälle, davon betrafen 800 Ehen zwischen einer türkischen Frau und einem deutschen Mann und 2 678 solche zwischen einem türkischen Mann und einer deutschen Frau. Mit 1 402 Fällen wurden deutsch-russische Ehen am zweithäufigsten bei den hier nachgewiesenen Staatsangehörigkeiten durch rechtskräftigen Beschluss geschieden (deutsche Frau/russischer Mann: 483, russische Frau/deutscher Mann: 919 Fälle), gefolgt von Scheidungen deutsch-polnischer Ehen (1 449). Hier hatte in den meisten Fällen (1 135) der Mann die deutsche und die Frau die polnische Staatsangehörigkeit, in weitaus weniger Fällen (314) besaß die Frau die deutsche und der Mann die polnische Staatsangehörigkeit.

Insgesamt wurden 2008 7 911 Ehen mit ausländischen Ehepartnern geschieden (– 1 % gegenüber dem Vorjahr mit 7 965 Fällen). Das waren 4,1 % aller Scheidungen im Berichtszeitraum. Darunter fielen 4 249 Ehescheidungen, bei denen beide Ehepartner die gleiche ausländische Staatsangehörigkeit

besaßen (Vorjahr: 4 317). Zum Beispiel wurden im Jahr 2008 2 179 Ehescheidungen von nur türkischen und 774 Ehescheidungen von nur italienischen Paaren statistisch erfasst.

### Scheidungsrisiko in den ersten Ehejahren am höchsten

Neben den Fragen nach dem Alter der Ehegatten zum Zeitpunkt der Scheidung, der Staatsangehörigkeit oder der Anzahl der von der Scheidung betroffenen minderjährigen Kinder kann im Rahmen der Statistik auch die Frage nach dem Scheidungsrisiko in Abhängigkeit von der Ehedauer beantwortet werden. Gibt es ein Ehejahr, in dem Scheidungen besonders häufig vorkommen? Ist es das so oft beschworene „verflixte 7. Ehejahr“?

Beantwortet werden kann diese Frage in der Scheidungsstatistik mit der sogenannten ehedauerspezifischen Scheidungsziffer (siehe dazu Kapitel 1, Abschnitt „Verwendete Ziffern“). Sie gibt an, nach welcher Ehedauer das Scheidungsrisiko am höchsten ist. Dazu wird die Zahl der im Berichtsjahr registrierten Ehescheidungen eines Eheschließungsjahrgangs ins Verhältnis zur Zahl der geschlossenen Ehen desselben Jahres gesetzt.

Tabelle 11 zeigt die für die Jahre 2008 und 2007 berechneten ehedauerspezifischen Scheidungsziffern. Demnach lag das Scheidungsrisiko im Jahr 2008 bundesweit bei einer

Tabelle 11: Ehescheidungen nach der Ehedauer

Ehedauer <sup>1)</sup>	Ehescheidungen						Ehedauerspezifische Scheidungsziffer <sup>2)</sup>					
	2008			2007			2008			2007		
	Deutschland	Früheres Bundesgebiet und Berlin	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet und Berlin	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet und Berlin	Neue Länder	Deutschland	Früheres Bundesgebiet und Berlin	Neue Länder
0 Jahre .....	39	39	–	55	52	3	0,1	0,1	0,0	0,1	0,2	0,1
1 Jahr .....	985	914	71	1 051	991	60	2,7	2,9	1,2	2,8	3,1	1,1
2 Jahre .....	4 350	3 937	413	4 324	3 929	395	11,6	12,4	7,3	11,1	11,9	6,7
3 Jahre .....	7 396	6 596	800	7 575	6 750	825	19,0	20,0	13,5	19,1	20,0	14,2
4 Jahre .....	9 784	8 721	1 063	9 707	8 711	996	24,7	25,8	18,3	25,4	26,2	19,8
0 bis 4 Jahre ...	22 554	20 207	2 347	22 712	20 433	2 279	58,2	61,3	40,3	58,6	61,4	41,8
5 Jahre .....	11 375	10 201	1 174	11 656	10 419	1 237	29,7	30,7	23,3	29,7	30,5	24,4
6 Jahre .....	11 495	10 261	1 234	11 145	9 917	1 228	29,3	30,1	24,4	28,6	29,3	24,1
7 Jahre .....	10 404	9 271	1 133	10 893	9 679	1 214	26,7	27,4	22,2	26,0	26,5	22,6
8 Jahre .....	9 854	8 742	1 112	10 028	8 911	1 117	23,5	24,0	20,7	23,3	23,7	20,2
9 Jahre .....	9 380	8 318	1 062	8 611	7 705	906	21,8	22,2	19,2	20,6	21,0	18,2
5 bis 9 Jahre ...	52 508	46 793	5 715	52 333	46 631	5 702	131,1	134,2	109,8	128,3	131,0	109,5
10 Jahre .....	8 355	7 519	836	8 051	7 151	900	20,0	20,5	16,8	19,0	19,1	18,7
11 Jahre .....	7 633	6 843	790	7 425	6 641	784	18,1	18,3	16,4	17,4	17,5	16,1
12 Jahre .....	7 111	6 333	778	7 024	6 262	762	16,6	16,7	15,9	16,3	16,4	15,6
13 Jahre .....	6 921	6 207	714	6 641	5 961	680	16,1	16,3	14,6	15,1	15,2	14,5
14 Jahre .....	6 489	5 834	655	6 197	5 616	581	14,7	14,8	14,0	14,0	14,1	13,2
10 bis 14 Jahre ...	36 509	32 736	3 773	35 338	31 631	3 707	85,5	86,6	77,7	81,8	82,3	78,0
15 bis 19 Jahre .....	30 407	26 601	3 806	30 349	25 836	4 513	63,8	64,9	58,7	61,3	62,6	56,8
20 bis 25 Jahre .....	26 841	21 428	5 413	24 879	19 857	5 022	52,5	55,2	43,7	49,4	52,2	41,0
0 bis 25 Jahre ...	168 819	147 765	21 054	165 611	144 388	21 223	391,0	402,2	330,3	379,4	389,5	327,0
26 bis 40 Jahre .....	21 303	17 178	4 125	19 730	15 938	3 792	42,3	45,5	32,7	38,8	41,8	29,6
0 bis 40 Jahre ...	190 122	164 943	25 179	185 341	160 326	25 015	433,3	447,7	362,9	418,1	431,3	356,6
41 Jahre und länger .....	1 826	1 623	203	1 731	1 528	203	.	.	.	.	.	.
Insgesamt ...	191 948	166 566	25 382	187 072	161 854	25 218	.	.	.	.	.	.

1) Differenz zwischen Eheschließungsjahr und dem Jahr, in dem das Scheidungsurteil rechtskräftig wurde. – 2) Geschiedene Ehen eines Eheschließungsjahrgangs je 1 000 geschlossene Ehen desselben Jahrgangs.

Ehedauer von fünf Jahren (= 6. Ehejahr) wie in den Vorjahren am höchsten. Dies galt auch für das frühere Bundesgebiet und Berlin; für die neuen Länder lag das höchste Risiko bei einer Ehedauer von sechs Jahren (im 7. Ehejahr). Der maximale Wert der ehedauerspezifischen Scheidungsziffer für Deutschland betrug 29,7. Im früheren Bundesgebiet und Berlin war der Maximalwert mit 30,7 deutlich höher als in den neuen Ländern mit 24,4.

Im Jahr 2007 wurde der maximale Wert der ehedauerspezifischen Scheidungsziffer für Deutschland (mit 29,7) und das frühere Bundesgebiet und Berlin (mit 30,5) als auch für die neuen Länder (24,4) bei einer Ehedauer von fünf Jahren erreicht.

Die Frage nach der Entwicklung des Scheidungsrisikos in den letzten Jahren beantwortet Tabelle 12. Dort zeigt sich, dass die bundesweite ehedauerspezifische Scheidungsziffer – und damit das Scheidungsrisiko – seit 1995 stets nach einer Ehedauer von fünf oder sechs Jahren am höchsten war.

Tabelle 12: Maximale ehedauerspezifische Scheidungsziffern

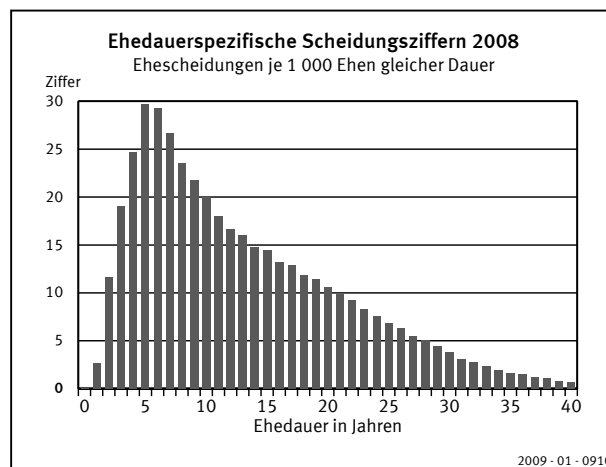
Jahr	Maximale ehedauerspezifische Scheidungsziffer	Erreicht bei Ehedauer <sup>1)</sup> (in Jahren)
1995	25,6	5
1996	26,5	5
1997	28,1	6
1998	28,0	6
1999	27,2	5
2000	28,2	6
2001	29,2	6
2002	31,5	5
2003	33,0	6
2004	31,7	6
2005	30,8	5
2006	30,0	5
2007	29,7	5
2008	29,7	5

1) Differenz zwischen Eheschließungsjahr und dem Jahr, in dem das Scheidungsurteil rechtskräftig wurde.

Bei der Frage nach dem Ehejahr mit dem höchsten Scheidungsrisiko muss Folgendes beachtet werden:

Zum einen zeigen die Ergebnisse in Tabelle 11, dass die dem risikoreichsten Ehejahr benachbarten Ehejahre jeweils ähnlich hohe Werte aufweisen und man daher besser von einem risikoreichen *Zeitraum* (als von einem risikoreichen Zeitpunkt) für eine Scheidung sprechen sollte. Schaubild 3, das die ehedauerspezifischen Scheidungsziffern für eine Ehedauer von 0 bis 40 Jahren abbildet, verdeutlicht, dass die Werte bei einer Ehedauer von drei Jahren schnell ansteigen. Nach dem Maximum (29,7) bei einer Ehedauer von fünf Jahren wird erst bei einer Ehedauer von elf Jahren wieder das Niveau der Scheidungsziffer bei drei Jahren Ehedauer unterschritten (18,0; Vorjahr: nach 10 Jahren). Demnach war das Scheidungsrisiko (bzw. die ehedauerspezifische Scheidungsziffer) statistisch im Jahr 2008 bei einer Ehedauer zwischen drei und elf Jahren besonders hoch.

Schaubild 3



Zum anderen ist bei der Interpretation der maximalen ehedauerspezifischen Scheidungsziffer zu beachten, dass es sich hier um Berechnungen aufgrund statistischer Angaben zum Scheidungsfall handelt. Genauer: Die Ehedauer im Rahmen der Ehescheidungsstatistik ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Eheschließungsjahr und dem Jahr, in dem das Scheidungsurteil rechtskräftig wurde. Das Scheitern einer Ehe fällt aber zeitlich meist nicht mit dem Zeitpunkt des Scheidungsurteils zusammen. Paare, die sich scheiden lassen, lebten aufgrund der rechtlichen Regelungen (Trennungsjahr, siehe die Übersicht auf S. 1192) vor dem rechtskräftigen Scheidungsurteil zumeist bereits ein Jahr getrennt (siehe Tabelle 6: 2008 wurden 84,6% der Scheidungen nach einjähriger Trennung vollzogen), das heißt das eigentliche Scheitern der Partnerschaft ist schon früher eingetreten. Für das Berichtsjahr 2008 wäre demnach das Risiko des Scheiterns der Ehe nach einer Ehedauer von vier Jahren bzw. im fünften Ehejahr (neue Länder: fünf Jahre bzw. im sechsten Ehejahr) am höchsten.

Auch wenn das Scheidungsrisiko seit 1990 bei einer Ehedauer von drei bis elf Jahren am höchsten ist, steigt tendenziell der Anteil der Scheidungen nach einer längeren Ehedauer: Wurde 1991 bei rund 50% der Ehescheidungen eine Ehedauer von zehn Jahren und mehr ausgewiesen, betrug dieser Anteil 2008 rund 61%. Dadurch erhöhte sich die durchschnittliche Ehedauer<sup>7)</sup> bis zur Scheidung von 11,5 Jahren 1990 über 13,9 Jahre 2007 auf 14,1 Jahre im Jahr 2008.

Der amtlichen Statistik liegen keine Verlaufsdaten zu den Eheschließenden oder den Geschiedenen (als Paarinformationen) vor. Zum Beispiel fehlen Angaben über das jeweilige Eheschließungsalter der Paare oder über die jeweilige Ehedauer bis zum Tod des Partners bzw. bis zur gerichtlichen Lösung der Ehe, die für die Abschätzung des Scheidungsrisikos herangezogen werden könnten. Des Weiteren fehlt auch die Information, um die wievielte Ehe der einzelnen Ehepartner es sich jeweils handelt. Bei dem Versuch, das generelle Scheidungsrisiko abzuschätzen, kann sich die

7) Bei der durchschnittlichen Ehedauer wird ein Durchschnitt der Ehedauer über alle geschiedenen Ehen berechnet. Bei dieser Betrachtung wird im Gegensatz zur ehedauerspezifischen Scheidungsziffer kein Bezug auf die Zahl der Eheschließungen genommen.

amtliche Statistik daher nur auf jährliche Querschnittsdaten (z. B. Scheidungsziffern) stützen.

Auch auf die häufige Frage, wie viele der bestehenden Ehen in Deutschland geschieden werden, gibt es nur näherungsweise Angaben, da keine Bestandszahlen zu bestehenden Ehen verfügbar sind. Aus den Verlaufszahlen der Bevölkerungsfortschreibung kann dafür näherungsweise die Zahl der verheirateten Frauen herangezogen werden. Demnach gab es am 1. Januar 2008 etwa 18 057 000 verheiratete Frauen. Sieht man diese Zahl als Bestandszahl für bestehende Ehen an, wurden im Berichtsjahr 2008 2,9% der bestehenden Ehen gelöst (532 762 Ehelösungen) und 1,1% der Ehen gerichtlich geschieden (191 948 gerichtliche Scheidungen).

### 3 Zusammenfassung

Die Ergebnisse zu den gerichtlichen Ehescheidungen bzw. deren Entwicklung im Berichtsjahr 2008 schließen weitgehend an die der Vorjahre an.

Abweichend zu den Vorjahren ist zu beobachten, dass die Zahl der gerichtlichen Ehescheidungen leicht zugenommen hat, sowohl absolut als auch bezogen auf 10 000 bestehende Ehen. Der Anteil der Scheidungen, bei denen beide Ehegatten deutsche Staatsangehörige waren, an allen Ehescheidungen lag bei 82,8% (Vorjahr: 81,8%). Insgesamt wurden 158 981 Scheidungen deutsch-deutscher Ehepartner registriert, 3,9% mehr als im Vorjahr. Deutsch-ausländische Scheidungen wurden 25 056-mal gezählt und hatten damit einen Anteil von 13,1% an allen Ehescheidungen. Das durchschnittliche Scheidungsalter ist weiter gestiegen: Es hat seit 1990 bei Männern als auch bei Frauen um gut fünf Jahre zugenommen und lag 2008 bei 44,2 Jahren (Männer) bzw. 41,4 Jahren (Frauen). Bei der Scheidung sind Männer zumeist älter als die von ihnen geschiedenen Frauen. Der Antrag auf Scheidung wird weiterhin zumeist von der Frau eingereicht (54,2%), die anschließende Scheidung erfolgt – wie auch in den Vorjahren – überwiegend (84,6%) nach einjähriger Trennungszeit. Bei 49,2% der 2008 vollzogenen Scheidungen war mindestens ein minderjähriges Kind betroffen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 150 187 minderjährige Kinder zu Scheidungskindern, 5 206 mehr als im Vorjahr. Das statistische Risiko, dass eine Ehe geschieden wird, ist in den ersten Jahren einer Ehe, bei einer Ehedauer zwischen fünf und sechs Jahren, am höchsten, auch wenn das Risiko einer späteren Scheidung (nach einer Ehedauer von mehr als zehn Jahren) steigt. [u](#)

## Auszug aus Wirtschaft und Statistik

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2010

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Herausgeber: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Schriftleitung: Roderich Egeler  
Präsident des Statistischen Bundesamtes  
Verantwortlich für den Inhalt:  
Brigitte Reimann,  
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 2086
- E-Mail: [wirtschaft-und-statistik@destatis.de](mailto:wirtschaft-und-statistik@destatis.de)

Vertriebspartner: SFG Servicecenter Fachverlage  
Part of the Elsevier Group  
Postfach 43 43  
72774 Reutlingen  
Telefon: +49 (0) 70 71/93 53 50  
Telefax: +49 (0) 70 71/93 53 35  
E-Mail: [destatis@s-f-g.com](mailto:destatis@s-f-g.com)

Erscheinungsfolge: monatlich



Allgemeine Informationen über das Statistische Bundesamt und sein Datenangebot erhalten Sie:

- im Internet: [www.destatis.de](http://www.destatis.de)

oder bei unserem Informationsservice  
65180 Wiesbaden

- Telefon: +49 (0) 6 11/75 24 05
- Telefax: +49 (0) 6 11/75 33 30
- [www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)